



Gemeinde Knutwil

Kurzbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung
vom 4. Dezember 2024,
19.30 Uhr, Chrüzacher-Halle,
St. Erhard**



Vorlagen

- 1
Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss und
Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan
2025 – 2028
- 2
Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission
(BüKo), Rest Amtsperiode 2024 - 2027
- 3
Genehmigung Reglement über den Fonds für
soziale Zwecke
- 4
Genehmigung Reglement über den Fonds für
naturfördernde Massnahmen
- 5
Genehmigung Marktreglement
- 6
Genehmigung Sonderkredit Neubau
Grundwasserpumpwerk (GWPW)
Bognauerwald
- 7
Genehmigung Sonderkreditabrechnung
Sekundarschulhaus «Zirkusplatz» Sursee
- 8
Verschiedenes / Verabschiedungen

Ertragsüberschuss Budget 2025
Fr. 2'516.00

Bruttoinvestitionen Budget 2025
Fr. 1'605'000

Nettoinvestitionsausgaben Budget 2025
Fr. 582'800

Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte
Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr

FDP
Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr, Gemini St. Erhard

Gemeindeverwaltung Knutwil
Zentrale Dienste
Büelstrasse 3
6213 Knutwil
knutwil.ch



1 Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028

| Lagebeurteilung Gemeinderat

Die Gemeinde Knutwil budgetiert für das Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'516.00. Trotz der sorgfältig durchdachten und bereits geplanten Sparmassnahmen, die ab 2025 in Kraft treten, ist eine Steuererhöhung um 0.10 Einheiten erforderlich (entspricht ca. 4,5 % höherem Steuerbetrag). Der Grund dafür liegt in den erwarteten Mindereinnahmen, die durch die am 22. September 2024 genehmigte kantonale Steuergesetzrevision entstehen werden. Diese Revision wird ab 2025 zu spürbaren Einnahmeverlusten führen, welche auch durch die Sparmassnahmen nicht ausgeglichen werden können, zudem belasten zusätzliche gesetzliche Kostenbeteiligungen in den Themenbereichen Gesundheit und Bildung das Budget. Um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten und die Budgets ab 2025 auszugleichen, bleibt die Steuererhöhung unausweichlich. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, dass über alle Bereiche hinweg gespart werden soll und nicht nur in einzelnen Bereichen. Jedoch müssen in der aktuellen Situation alle zusammenhalten und ihren Beitrag leisten, um die Trendwende zu erreichen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass das Geld primär in der Gemeinde ausgegeben werden soll, weshalb auch die Leistungsvereinbarungen mit regionalen Angeboten (z.B. Mobile Jugendarbeit, Regionalbibliothek Sursee, Ludothek Region Sursee) gestrichen wurden, zugunsten der Angebote vor Ort (z.B. Jugendraum, OpenSports, offene Turnhalle). Aber wie eingehend genannt, müssen alle Bereiche die Sparübung mittragen, weshalb es auch Leistungen vor Ort betrifft (z.B. Kürzungen im Bereich Broggeschlag, Vereinsbeiträge, Winterdienst, Gemeindepersonal). Die geplante Steuererhöhung auf das Jahr 2025 sowie die angestrebten ausgeglichenen Budgets für das Jahr 2025 und die Folgejahre sind somit ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Finanzstrategie unserer Gemeinde. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern und Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen sowie den Erhalt unserer Dienstleistungen zu gewährleisten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geplanten Massnahmen notwendig sind, um langfristig ein gesundes finanzielles Gleichgewicht zu erreichen. Dabei ist es zentral, diese Herausforderungen jetzt gemeinsam zu tragen, zu bewältigen und dabei auch den Lichtblick in den kommenden Jahren zu sehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit all diesen Massnahmen die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde sichergestellt ist.

| Sparmassnahmen

Gegenüberstellung finanzielle Einwirkungen von aussen und Massnahmen der Gemeinde:

Einwirkungen von aussen (nicht beeinflussbar)	Massnahmen Gemeinde	+ Fr. 2'516.00 Ertragsüberschuss gemäss Budget 2025
Steuerausfälle 2025 aufgrund Steuergesetz- revision Kanton Luzern (netto)	Erhöhung Gemeinde- steuerfuss 2025 von 2.15 auf 2.25 Einheiten	Fr. 0.00
Kostenanstieg Soziales (Langzeitpflege, IPV, EL) und Bildung (kant. Sonder- schulpool)	Sparmassnahmen	
		- Fr. 500'000.00

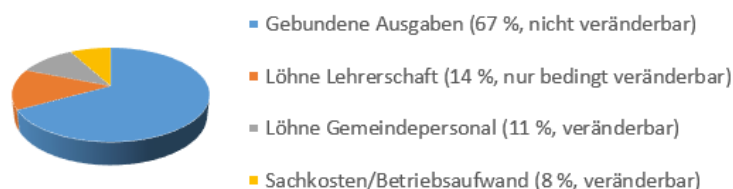
Im Budget 2025 entstehen gesetzlich vorgeschriebene und durch die Gemeinde Knutwil nicht beeinflussbare Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen (roter Balken) von rund Fr. 500'000. Kompensiert werden diese Kosten (grüner Balken) durch eigene Sparmassnahmen von rund Fr. 200'000 und eine Steuererhöhung im Umfang von rund Fr. 300'000 (entspricht 0.10 Einheiten). Ohne die Steuererhöhung würde ein entsprechendes Defizit von über Fr. 300'000 resultieren, was nicht vereinbar mit den kantonalen Vorgaben für einen ausgeglichenen Haushalt ist.

Nachfolgend werden pro Bereich Beispiele von Sparmassnahmen aber zugleich auch von weiterhin vorhandenen Angeboten und Dienstleistungen sowie der Mehrwert in unserer Gemeinde aufgezeigt:

Bereich	Beibehaltung / Mehrwert in der Gemeinde	Sparmassnahmen
Präsidiales	Broggeschlag als Infomedium, Knutwiler-Stern	40 vakante Stellenprozente gestrichen, Weihnachtsapéro und Benefits für Mitarbeitende eingestellt
Bildung	Hohe Schulqualität (Weiterentwicklung altersgemischtes Lernen), Partizipation der Lernenden, ausserschulische Lernorte	Schulmaterial, Leistungsvereinbarung Regionalbibliothek Sursee
Gesellschaft und Soziales	Jugendraum, OpenSports, Mahlzeitendienst, Projekt mobile Altersarbeit	Drehscheibe 65plus, Leistungsvereinbarung FajF Sursee (Fachstelle Jugend + Freizeit)
Sicherheit, Bau und Umwelt	Häckseldienst, Zusammenschluss zum Strom Eigenverbrauch (ZEV), Wärmeverbund	Verschiebung Erneuerungen Strassen, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien
Immobilien	Neue Infrastrukturen für alle wie Chrüzacher-Halle, Feuerwehrgebäude, Fussballanlage	Unterhaltsarbeiten vermehrt intern lösen, Eigenleistungen erhöhen

Aufwand Budget 2025

Die Aufwandarten des Budgets 2025 stellen sich wie folgt zusammen:



Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 - Präsidiales	1'792'428	1'923'299	879'773	-1'043'526	871'856	865'986	872'719
2 - Bildung	3'188'277	3'673'336	3'968'619	295'282	4'004'520	4'190'887	4'075'269
3 - Gesundheit und Soziales	3'117'056	3'083'750	4'057'331	973'581	4'118'805	4'198'164	4'257'175
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	726'274	937'162	1'143'463	206'302	1'240'879	1'216'642	1'218'049
5 - Immobilien	255'868	383'721	215'528	-168'193	214'331	213'711	212'578
6 - Finanzen	-9'911'038	-9'243'266	-10'267'230	-1'023'965	-10'471'200	-10'748'400	-10'940'200
Total	-831'136	758'003	-2'516	-760'518	-20'810	-63'010	-304'410

Zusammenfassung Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 - Präsidiales	49'658	--	--	--	--	--
2 - Bildung	1'000'000	--	170'000	40'000	80'000	50'000
3 - Gesellschaft und Soziales	-14'439	-14'439	--	--	--	20'000
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	3'773'563	-242'000	332'800	980'000	75'000	218'000
5 - Immobilien	1'204'203	--	80'000	40'000	135'000	280'000
6 - Finanzen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	6'012'986	-256'439	582'800	1'060'000	290'000	568'000

*Kurzerklärung zu den Beträgen und Minuszeichen:

Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist eine «Einnahme» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen eine «Ausgabe». Ein Minus bei Nettoinvestitionen bedeutet einen Investitionseinnahmenüberschuss. Die Bruttoinvestitionen 2025 betragen 1'605'000 Franken.

Differenz von Budget 2025 auf Planjahr 2026: Die grosse Differenz ist auf die Erstellung des neuen Grundwasserpumpwerkes Bognauerwald zurückzuführen (siehe dazu auch Traktandum 6).

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'516.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 1'605'000.00 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten erstellt.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2 Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission (BüKo), Rest-Amtsperiode 2024 -2027

Die Bürgerrechtskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, wobei das Gemeindepräsidium von Amtes wegen Einsitz hat. Ruedi Bachmann und Albert Perkolaj, Mitglieder der Bürgerrechtskommission, haben per Ende August bzw. Ende September 2024 ihre Rücktritte eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2027 sind ihre Sitze neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 2. Dezember 2024, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

3 Genehmigung Reglement über den Fonds für soziale Zwecke

Das Reglement über den Fonds für soziale Zwecke (zweckgebundener Fonds), setzt zum Ziel, dass Gelder ausserhalb der jährlichen Rechnung für bestimmte soziale Zwecke eingesetzt werden können. Das Fondskapital besteht aus dem bestehenden Vermögen sowie einmaliger und wiederkehrenden Einlagen (z.B. Spenden, Legate usw.). Bis anhin waren Einlagen durch die Einwohnergemeinde möglich. Gemäss Bericht des Kantons dürfen Fonds unter FHGG/HRM2 nicht mit Steuergelder oder allgemeinen Einnahmen der Gemeinde geäuft werden, weshalb eine Anpassung im Fondsreglement nötig ist (Art. 4). Weiter soll in diesem Zusammenhang die Zweckbestimmung überarbeitet werden. Die Verwendung des Fondskapitals war gemäss Reglement für Familien und Alleinerziehende in finanziellen Notlagen für eine einmalige Unterstützung angedacht (Art. 6). Unter diesen Voraussetzungen hatten bis anhin keine Personengruppen Anspruch. Die Verwendung soll somit geöffnet werden, sodass allgemein Personen in finanziellen Notlagen Unterstützung erfahren können. Abschliessend sollen die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie das Verfahren (Art. 7,8) an die bestehende Kompetenzordnung der Gemeinde Knutwil angelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement über den Fonds für soziale Zwecke zu genehmigen.

4 Genehmigung Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen

Das Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen (zweckgebundener Fonds), setzt zum Ziel, dass Gelder für bestimmte naturfördernde Massnahmen ausserhalb der jährlichen Rechnung eingesetzt werden können. Das Fondskapital besteht aus dem bestehenden Vermögen sowie einmaliger und wiederkehrenden Einlagen (durch Spenden, Legate usw.). Bis anhin waren Einlagen durch die Einwohnergemeinde möglich. Gemäss Bericht des Kantons dürfen Fonds unter FHGG/HRM2 nicht mit Steuergelder oder allgemeinen Einnahmen der Gemeinde geäufnet werden, weshalb eine Anpassung im Fondsreglement nötig ist (Art. 4). Weiter sollen die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie das Verfahren (Art. 7, 8) an die bestehende Kompetenzordnung der Gemeinde Knutwil angelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen zu genehmigen.

5 Genehmigung Marktreglement

Die Einführung der verschiedenen, sehr willkommenen Märkte in Knutwil machen es erforderlich, dass die Gemeinde über ein eigenes Marktreglement verfügt.

Dieses Marktreglement erstreckt sich auf alle in der Gemeinde Knutwil stattfindenden Märkte. Das Marktwesen auf dem ganzen Gemeindegebiet untersteht der Oberaufsicht des Gemeinderates. Details sowie den Vollzug werden in der Marktverordnung, welche im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, geregelt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Marktreglement zu genehmigen.

6 Genehmigung Sonderkredit Neubau Grundwasserpumpwerk (GWPW) Bognauerwald

Seit dem Jahre 2003 wurde beim GWPW Wolermoos ein kontinuierlicher Anstieg der Chloridwerte beobachtet. Aufgrund dieser Entwicklung wurde von der kantonalen Dienststelle für Lebensmittelkontrolle Massnahmen zur Behebung dieses Zustandes verlangt. Im Jahr 2015 wurde das Fachbüro Geologie AG, Luzern, beauftragt, die Ursache der zu hohen Chloridwerte zu ergründen. Die mehrjährige Studie ergab, dass diese hohen Werte vom Strassensalz der Kantonsstrasse und vom Sprühnebel beim Salzen der Autobahn stammen. Daraufhin wurden mit den zuständigen Dienststellen des Kantons und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Massnahmen verhandelt. Man einigte sich auf den Bau eines Ersatz-GWPW mit dem Kostenteiler von je einem Drittel von Bund, Kanton und Gemeinde. Nach verschiedenen Versuchen zeigte im Januar 2023 die Erkundungsbohrung im Bognauerwald sehr positive Resultate in Bezug auf Quantität und Qualität. Darauf haben sich der Kanton, das ASTRA und die Gemeinde in einer Vereinbarung zum Bau eines neuen GWPW im Bognauerwald mit den nötigen Erschliessungswerken und dem Kostenteiler bekannt. Im beantragten Brutto-Sonderkredit von 2,3 Millionen Franken Gesamtkosten, wovon je 1/3 von Gemeinde, Kanton und Bund getragen wird, sind die ganzen Erschliessungskosten, ohne Subventionen enthalten. Um diese Investitionen (Spezialfinanzierungen) finanzieren zu können, ist eine Erhöhung des Wasserpreises um 20 Rp. / m³ auf 90 Rp. / m³ nötig. Mit dem Bau dieses GWPW wird die Autonomie der Wasserversorgung Knutwil auch in Zukunft gesichert sein. Für die Gemeinde Knutwil ergibt dies eine Nettobelastung der Spezialfinanzierung von Fr. 766'668.00. Nicht berücksichtigt sind dabei die Subventionen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL). Diese werden beantragt, darauf folgt dann eine Beitragszusicherung der GVL.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Sonderkredit im Betrag von 2.3 Millionen Franken (inkl. Reserve und Mehrwertsteuer) für die Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Bognauerwald mit den nötigen Erschliessungswerken zu genehmigen.

7 Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sekundarschulhaus «Zirkusplatz» Sursee

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den Sonderkredit von 3 Millionen Franken für den Investitionsbeitrag an den Neubau des Sekundarschulhauses «Zirkusplatz» in Sursee genehmigt.

Gemäss §41 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird den Stimmberechtigten die Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist. Die letzte Tranche des Investitionsbeitrages ist im Jahr 2023 geflossen. Der Bau ist beendet und wurde dem Schulbetrieb auf das Schuljahr 2024/2025 übergeben. Die Abschreibungen der Investitionen laufen ab 2024. Gemäss Vereinbarung mit der Stadt Sursee werden die Abschreibungen und internen Zinsen jährlich der Stadt Sursee in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Sonderkreditabrechnung Sekundarschulhaus «Zirkusplatz» Sursee zu genehmigen.

8 Verschiedenes / Verabschiedungen

Der Gemeinderat informiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte. Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro zur Verabschiedung von Priska Galliker, unserer langjährigen Gemeindepräsidentin.

| Bemerkung

Das Stimmregister und die Akten können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 29. November 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Der vorliegende Kurzbericht zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls ist die Langbotschaft auf unserer Homepage www.knutwil.ch oder via QR-Code abrufbar.

Knutwil im Oktober 2024
GEMEINDERAT KNUTWIL